

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Herr Utz	Az. 60.3	Datum 29.08.2018
---	-------------	---------------------

Nr. 60.3/2018/078

Betreff:
Abschluss eines Durchführungsvertrages im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Nord-Ost", 6. Änderung

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	10.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.09.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages über die Bebauung des Grundstücks Flst. Nr. 504/1 (Heidelberger Straße 88) mit zwei Doppelhaushälften sowie drei Reihenhäusern mit der Fa. BSP Wohnkonzepte GmbH, In den Rauhweiden 17, 67354 Römerberg zu.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nord-Ost“, 6. Änderung ist mit dem Vorhabenträger des Bauvorhabens auf dem Grundstück Flst. Nr. 504/1 (Heidelberger Straße 88) ein Durchführungsvertrag über das geplante Bauvorhaben abzuschließen. Mit dem Abschluss des Durchführungsvertrages soll sichergestellt werden, dass der Vorhabensträger eine Bebauung entsprechend der vorgelegten Planentwürfe vornimmt. Gleichzeitig soll durch die Vereinbarung von Vertragsstrafen sichergestellt sein, dass die Stadt neben möglichen öffentlich-rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten des Baurechts auch durch öffentlich-rechtlichen Vertrag den Vorhabensträger zur Einhaltung der vereinbarten Regelungen verpflichten kann.

Die Vorstellung des Bauvorhabens sowie die planungsrechtlichen Vorgaben erfolgt im Zusammenhang mit dem Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nord-Ost“, 6. Änderung, für den eine gesonderte Beschlussvorlage den Gremien vorgelegt wird (Vorlage Nr. 60.3/2018/076)

- Anlage 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nord-Ost 6 Änderung_Plan
- Anlage 3 Übersichtslageplan
- Anlage 4 a bis i Ansichten
- Anlage 5 Schnitt
- Anlage 6 Seite 1 und 2 und a bis h Gestaltungsrichtlinien
- Städtebaulicher Vertrag Heidelberger Straße 88

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in